

Verwaltung

Herr Senator Bernd Möller	Fachbereichsleitung
Frau Dr. Olga Koop	Fachbereichscontrolling
Frau Angela Neitzke	Fachbereichscontrolling
Herr Reinhard Rocksien	3.322 - Melde- und Gewerbe- angelegenheiten
Herr Norbert Siegrist	3.327 - Verkehrs- angelegenheiten
Herr Mischa Jelen	3.327 - Verkehrs- angelegenheiten
Herr Oliver Bäth	3.370 - Feuerwehr
Frau Birgit Hartmann	3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Herr Klaus Breitrück	3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Frau Kaisu Wittholz	Personalrat FB 3
Frau Anke Seeberger	Stabsstelle Integration, FB 2

Protokollführung

Herr Maik Schneider	Fachbereichsdienste
---------------------	---------------------

Sonstige Personen

Herr Jörg Clement - Naturschutzbeirat	nur im öffentlichen Teil
Herr Werner Macziey - Seniorenbeirat	
Herr Heinz-Jürgen Riekhof - Forum für Migrantinnen und Migranten	nur im öffentlichen Teil
Herr Hans-Dieter Schiller - Gemeinnütziger Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V	nur im öffentlichen Teil

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Herr Thomas Rathcke - FDP	entschuldigt
Frau Ursula Wind-Olßon - CDU	entschuldigt
Herr Frank Zahn - SPD	entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Herr Paul Kaitschick - CDU	entschuldigt
Herr Olaf Wegner - BfL	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.09.2014**
- 4. Mitteilungen**
 - 4.1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
 - 4.1.1. Sitzungstermine Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2015
Vorlage: VO/2014/01994
 - 4.1.2. Behandlung der Vorlagen "Wohnungsmarktkonzept",
"Gewerbeflächenentwicklungskonzept" und "Lübeck 2030" in der
Dezembersitzung
 - 4.2. Mitteilungen der Fachbereichsleitung**
 - 4.2.1. Zwischenbericht 2/2014 über Veränderungen gegenüber dem
Produkthaushaltsplan 2014
 - 4.2.2. Entwicklung Zulassungsstelle Meesenring
 - 4.2.3. Gespräch Remondis, LLUR, FB 3
 - 4.2.4. Jugend-Naturschutz-Hof - Ringstedtenhof
 - 4.2.5. Nährstoffbelastung der Lübecker Gewässer
 - 4.3. Beantwortung von Anfragen**
 - 4.3.1. Anfrage Herr Dr. Lengen - Geschwindigkeitsbegrenzung Kronsforders Landstraße
 - 4.4. Überweisungen aus der Bürgerschaft**
- 5. Anträge**
- 6. Vorlagen**
 - 6.1. Bebauungsplan 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße –
Satzungsbeschluss
105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Breden /
Segeberger Landstraße
Abschließender Beschluss
Vorlage: VO/2014/01944
 - 6.2. Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015
Vorlage: VO/2014/01995

7. Berichte und Antworten

- 7.1. Stadtverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Kiefern im Wochenendhausgebiet Priwall" in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2014/01937
- 7.2. Bericht zum Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2014/01993

8. Neue Anfragen und Verschiedenes

- 8.1. Anfrage Frau Metzner - Feuerwache Kücknitz
- 8.2. Anfrage Herr Röttger - Katastrophenschutzübung Feuerwehr
- 8.3. Verschiedenes Herr Möller - Verfahrensablauf schriftliche Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 16.09.2014

10. Mitteilungen

11. Vorlagen

12. Berichte und Antworten

- 12.1. Helme/Ausrüstung Freiwillige Feuerwehr
- 12.2. Oberbodenlager Travemünder Landstraße

13. Neue Anfragen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Schubert eröffnet die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der Wahlperiode 2013 - 2018, begrüßt die Ausschussmitglieder, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladenen Referenten sowie die Vertreter der Bereiche.

Herr Schubert verpflichtet gem. § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) per Handschlag die bürgerlichen Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Verpflichtet werden: Herr Carsten Grohmann und Herr Matthias Büenefeld

Herr Schubert stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schubert beantragt das Vorziehen des TOP 7.2 mit Rücksicht auf den dazu eingeladenen Gast.

Der Ausschuss stimmt dem Vorziehen des TOP 7.2 bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Herr Mauritz beantragt die Vertagung des TOP 12.2.

Der Ausschuss stimmt der Vertagung des TOP 12.2 bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Herr Schubert beantragt die nichtöffentliche Beratung der dem nichtöffentlichen Teil zugeordneten Tagesordnungspunkte.

Der Ausschuss stimmt der nichtöffentlichen Beratung der dem nichtöffentlichen Teil zugeordneten Tagesordnungspunkte bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Herr Schubert teilt mit, dass der Seniorenbeirat sein Interesse an der Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekundet habe. Da es keinen Beratungsbedarf zum TOP 9 der Tagesordnung gibt und zu den TOP 10, 11 und 13 nichts vorliegt, beantragt Herr Schubert die Teilnahme des Seniorenbeirats am nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Ausschuss stimmt der Teilnahme des Seniorenbeirats am nichtöffentlichen Teil bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 3 Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 16.09.2014

Der Ausschuss stellt die Niederschrift bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

zu 4.1.1 Sitzungstermine Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2015 Vorlage: VO/2014/01994

Keine Wortmeldung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.1.2 Behandlung der Vorlagen "Wohnungsmarktkonzept", "Gewerbeflächenentwicklungskonzept" und "Lübeck 2030" in der Dezembersitzung

Herr Schubert teilt mit, dass eine Behandlung der Vorlagen im Dezember angestrebt werden sollte, um bei einem erhöhten Beratungsbedarf die Vorlagen im Januar 2015 eventuell nochmals in die Tagesordnung aufnehmen zu können. Laut Beschluss des Ausschusses vom 16.09.2014 seien die Vorlagen gleich auf die Januarsitzung vertagt worden. Wenn man die Vorlagen erst im Januar beraten und zu keinem Votum kommen würde, könnte es zu zeitlichen Problemen im weiteren Verfahren kommen.

Die Damen Mählenhoff und Metzner sowie die Herren Möller (Senator) und Dr. Lengen sprechen sich für eine Behandlung in der Dezembersitzung aus.

Der Ausschuss ist mit einer Behandlung der Vorlagen im Dezember einverstanden.

zu 4.2 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

zu 4.2.1 Zwischenbericht 2/2014 über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2014

Herr Senator Möller berichtet, dass sich nach dem derzeitigen Sachstand das Fachbereichsbudget um 132 TEUR verbessern werde. Dazu würden u. a. Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren und den Bußgeldern im Produkt Verkehrsangelegenheiten in Höhe von 400 TEUR beitragen. Mindererträge in ruhenden Verkehr würden durch Mehrerträge im fließenden Verkehr kompensiert. Dagegen entstehe ein erhöhter Aufwand für die Vorhaltestunden im Rettungsdienst in Höhe von 378 TEUR, der erst in Folgejahren ausgeglichen werden könne. Im Produkt Land- und Forstwirtschaft zeichne sich eine Abweichung von 130 TEUR ab. Diese sei Folge einer verkürzten Holzerntezeit im Frühjahr. Bei den Personalaufwendungen werde eine Minderausgabe von ca. 240 TEUR gemeldet. Die Einhaltung der Kontrollfristen bei der Lebensmittelüberwachung könne voraussichtlich nur in 60 % der Fälle anstatt der vereinbarten 90 % eingehalten werden. Die im 1. Zwischenbericht bei der Wasserbehörde festgestellte Steigerung der Anzahl der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen habe sich verfestigt. Der Ertragsverlust im Produkt Land- und Forstwirtschaft solle ab Spätsommer zum Teil durch einen stärkeren Nadelholzeinschlag ausgeglichen werden.

Der 2. Zwischenbericht könne in ALLRIS unter VO/2014/01954 nachgelesen werden.

Herr Röttger sieht Schwierigkeiten bei der Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts beim Bereich Stadtwald durch die gegensätzlichen Interessen einer Wasserbewirtschaftung gegenüber einem FFH-Gebiet.

So könnten die Befahrbarkeit der Böden und der damit verbundene Holzeinschlag im Wald beeinträchtigt sein. Herr Senator Möller merkt an, dass ein FFH-Gebiet vorrangig vor einer Wasserbewirtschaftung zu betrachten sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.2 Entwicklung Zulassungsstelle Meesenring

Herr Jelen schildert die Situation in der Zulassungsstelle Meesenring am 16.10.2014. An diesem Tag seien im Gegensatz zum Donnerstag zuvor deutlich mehr KundInnen vor Ort und die Zulassungsstelle personell, bedingt durch krankheits- und urlaubsbedingte Abwesenheit, nicht voll besetzt gewesen. Der Service am Donnerstag werde seit 7.6.2012 regelmäßig von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr unterbrochen. Diese Regelung sei nach dem 16.10. wieder aufgehoben worden. Generell seien alle MitarbeiterInnen über den LN-Artikel überrascht gewesen, der den Leistungen der MitarbeiterInnen unter den zum Zeitpunkt vorherrschenden Bedingungen nicht gerecht werde. So seien sämtliche Umzüge innerhalb des Gebäudes an jeweils nur einem Tag erfolgt, um den Service am folgenden Tag wieder aufnehmen zu können. Weitere Maßnahmen, u.a. die Terminvergabe, Einrichtung eines Schnellschalters sowie eines Infoschalters befänden sich in der Umsetzung. Ergänzend sei noch zu erwähnen, dass dieser Donnerstag eher als Ausnahme zu sehen sei und es vorher, wie auch danach, keine vergleichbaren Situationen gegeben habe.

Fragen der Herren Mauritz (Kosten Terminvergabe, Einhaltung Termine), Martens (Bauarbeiten, Kunden-WC), Grohmann (Online-Zulassung) sowie Frau Metzner (Rückführung Personal) beantworten Herr Jelen und Herr Senator Möller. Demnach solle es ab 2015 in einem ersten Schritt möglich sein, Kfz online abzumelden. Nach Rückführung der Aufgaben zur Kfz-Zulassung seien 5 Planstellen vom Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten zur Zulassungsstelle verlegt worden.

Abschließend merkt Frau Wittholz an, dass die MitarbeiterInnen nicht nur in den Servicezeiten, sondern auch in der regulären Arbeitszeit hohen Staub- und Lärmbelastungen während der Bauarbeiten ausgesetzt seien. Durch eine solche Berichterstattung in der Presse könne man die Motivation der MitarbeiterInnen nicht steigern.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.3 Gespräch Remondis, LLUR, FB 3

Herr Senator Möller informiert den Ausschuss über das Gespräch vom 6.10. zwischen Vertretern von Remondis, LLUR, Polizei und Stadtverwaltung. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass es seit der Gründung noch nie einen „Störfall“ nach der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung - 12. BImSchV) gegeben habe. Am Tag seien ca. 300 Abfallzugänge zu verzeichnen und durch die MitarbeiterInnen von Remondis würden ca. 15.000 Kontrollen der Abfälle im Jahr durchführt. Laut dem LLUR lägen keine Erkenntnisse vor, die auf eine besondere Häufigkeit von Vorkommnissen schließen ließen. Bei dieser Betrachtung würden ebenfalls andere Bundesländer ausgewertet. Des Weiteren sei genehmigungsrechtlich alles in Ordnung und die Firma komme ihren Meldeverpflichtungen bei evtl. Ereignissen nach. Im Gespräch seien u.a. die Begehung des Geländes und Einweisung der Einsatzleiter der Feuerwehr, die Analyse möglicher Szenarien und die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens gemeinsam mit der Feuerwehr vereinbart worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.4 Jugend-Naturschutz-Hof - Ringstedtenhof

Herr Senator Möller teilt mit, dass er sich bzgl. der Berichterstattung der Lübecker Nachrichten (LN 18.10.2014 „Initiative will dem Ringstedtenhof helfen“) mit einigen Fragen an den Ringstedtenhof gewandt habe. Die Fragen und Antworten seien den Ausschussmitgliedern mit Email vom 5.11.2014 übermittelt worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.5 Nährstoffbelastung der Lübecker Gewässer

Herr Senator Möller gibt bekannt, dass die stellv. Vorsitzende des USO anlässlich der Vorstellung des Berichts der Landesregierung zur Nährstoffbelastung der Gewässer in Schleswig-Holstein vom 05.11.2014 um Mitteilung bitte, welche Werte für Lübecker Gewässer (inklusive Bewertung) ermittelt worden seien. Er schlägt vor, den entsprechenden Vermerk der Niederschrift als Anlage beizufügen.¹

Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag einverstanden.

zu 4.3 Beantwortung von Anfragen

zu 4.3.1 Anfrage Herr Dr. Lengen - Geschwindigkeitsbegrenzung Kronsforders Landstraße

Herr Senator Möller berichtet, dass sich die Straßenverkehrsbehörde und insbesondere der Arbeitskreis für Verkehrsfragen (AKV) mit den gestellten Fragen befasst hätten. Nach deren Auffassung sei der Bereich der L 92 stadtauswärts hinter der Einmündung Malmöstraße (K 13) nicht mehr in städtischer Straßenbaulast, sondern in der Straßenbaulast des Landes außerhalb der geschlossenen Ortslage. Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 StVO betrage die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften 100 km/h. Grundsätzlich wäre diese Höchstgeschwindigkeit in diesem Streckenabschnitt somit auch zulässig. Aufgrund des Ausbauzustandes mit einer Breite von ca. 7 m, mit an den Fahrbahnrändern stehenden Bäumen, den vorhandenen Zufahrten und der Fahrzeugfrequenz sei die Geschwindigkeit vor geraumer Zeit bereits mit Zeichen 274-57 auf 70 km/h beschränkt worden.

Der Hinweis auf die Verkehrsgefährdung durch den Sog der vorbeifahrenden Fahrzeuge könne nicht nachvollzogen werden, da sich die Verkehrsflächen für die Fußgänger nicht unmittelbar am Fahrbahnrand befinde. In Teilbereichen führe eine Anliegerstraße parallel zur Kronsforders Landstraße zu den Hausgrundstücken und es seien Grünstreifen und Geh-/Radwegflächen vorhanden. Der von der Anwohnerin vorgebrachte Vergleich mit der Baltischen Allee sei aufgrund der unterschiedlichen Ortslagen nicht möglich, da sich die Baltische Allee Innerorts hinter dem Ortsschild der Hansestadt Lübeck befinde und somit schon durch die Regelung in § 3 Abs. 3 Nr. 2 StVO die vorgeschriebene innerörtliche Höchstgeschwindigkeit zum Tragen komme. Die angeordnete Geschwindigkeit entspreche der nach wie vor im dortigen Bereich vorhandenen verkehrlichen Situation in der Kronsforders Landstraße. Eine Unfallhäufung bzw. gefährliche Verkehrssituationen aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten seien nicht bekannt.

¹ Anlage 1

Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem

http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/si018_a.asp?GRA=100013 abrufbar.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h seien nicht gegeben, sodass diese nicht angeordnet werden könne. Ergänzend seien noch Messungen vom Bereich 3.327 – Verkehrsangelegenheiten durchgeführt worden.

Erzielte Messwerte aus der Kronsfordter Ldstr.:

- 07.10. 06:05 Uhr bis 09:20 Uhr ggü. Nr. 98
1439 Durchfahrten, davon 3 Übertretungen
- 14.10. 05:35 Uhr bis 07:15 Uhr Hö. Nr. 58 (Rtg. Krummesse)
244 Durchfahrten, davon 6 Übertretungen
- 21.10. 14:00 Uhr bis 17:10 Uhr Hö. Nr. 46
1400 Durchfahrten, davon 9 Übertretungen
- 25.10. 08:45 Uhr bis 14:10 Uhr Hö. Nr. 44-46
3544 Durchfahrten, davon 10 Übertretungen

Dies seien alles nur Verwarnungen im unteren Bereich gewesen. Die Quote wäre selbst bei zulässigen 50 km/h kaum anders ausgefallen, da die meisten Teilnehmer zwischen 50 und 60 km/h gefahren sein sollen.

Frau Metzner bedankt sich für die zügige Abarbeitung der Fragen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

*Herr Mauritz beantragt um 17:15 Uhr die Unterbrechung der Sitzung für eine 10-minütige Pause, welche der Ausschuss einstimmig beschließt.
Herr Lothar Möller nimmt ab 17:15 Uhr an der Sitzung teil
Der Ausschuss setzt die Sitzung um 17:25 Uhr fort.*

zu 4.4 Überweisungen aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

zu 5 Anträge

Es liegt nichts vor.

zu 6 Vorlagen

zu 6.1 **Bebauungsplan 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße – Satzungsbeschluss 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Breden / Segeberger Landstraße Abschließender Beschluss Vorlage: VO/2014/01944**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit den, in dem beiliegenden Prüf- und Abwägungsbericht (Anlage 1) dargelegten Ergebnissen geprüft.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassungen (Anlage 4) gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Änderungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.
5. Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

6. Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann

Frau Mählenhoff stellt den folgenden Antrag:

„Die vorgeschlagene Fassadenbegrünung (S.6 Ziffer 1.7) ist zu berücksichtigen“

Herr Röttger merkt an, dass das umliegende Gelände bereits eingegrünt sei und eine zusätzliche Fassadenbegrünung den weiteren Ablauf nur erschweren würde.

Herr Schubert lässt über den Antrag von Frau Mählenhoff abstimmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag bei 3 - Jastimmen, 8 - Neinstimmen und 4 - Stimmenthaltungen mehrheitlich ab.

Herr Büenfeld stellt den folgenden Antrag:

„Die Begrünung im Süden (S.6 Ziffer 1.7 Spalte - Ergebnis der Prüfung und ggf. Abwägung mit anderen Belangen -) ist zu berücksichtigen“

Herr Röttger merkt an, dass dies nicht endgültig festgesetzt werden sollte. Er gehe davon aus, dass bei Bedarf der Verein dies von sich aus machen würde.

Herr Schubert lässt über den Antrag von Herrn Büenfeld abstimmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag bei 3 - Jastimmen, 6 - Neinstimmen und 6 - Stimmenthaltungen mehrheitlich ab.

Herr Schubert lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 6.2 Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015 Vorlage: VO/2014/01995

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten wird mit den Veränderungen lt.
Anlage 1 - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Ergebnisplan– **Spalte 11**

Anlage 2a - Veränderungen aus Ausgleichsvorschlägen, Nachmeldungen und Fachausschussempfehlungen zum Finanzplan/Investitions- und Finanzierungstätigkeiten-
Spalte 10 -

beschlossen.

- 1a. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche (**Anlage 4**) werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2015 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
2. Die Durchführungsbestimmungen (DB) zur Haushaltssatzung werden in der als **Anlage 0** beigefügten Fassung festgesetzt.
3. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	690.928.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	746.428.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	55.499.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	670.501.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	706.522.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	72.783.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	106.235.600	EUR
	festgesetzt. (Stand: gedruckter Entwurf 2015 plus aktuellen Nachmeldelisten 1 und 2a)		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.100.300	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	40.635.700	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.204,54	Stand: 08/2014

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500%
2.	Gewerbsteuer	430 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Für die Wirtschaftspläne der **städt. SeniorInneneinrichtungen** werden festgesetzt:

		2015/ EUR
1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge auf	23.420.500
	die Aufwendungen auf	25.327.700
	der Jahresverlust auf	1.907.200
2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen auf	208.700
	die Ausgaben auf	208.700
3.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
5.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.400.000

§ 6

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2015 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Stellenplan

4.1 Der Stellenplan 2014 (3.196,42 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2015 um die sich aus der **Anlage 5a** ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015** festgesetzt (3.204,54 Planstellen).

4.2 Die sich aus der **Anlage 5b** ergebenden **Stellenplanveränderungen (Hebungen)** gem. erfolgter Bewertung sowie die **Stellenplanveränderungen zur Umsetzung der Dienstpostenbewertung Stufe 3 (Hebungen und Abwertungen) gem. Anlage 5c** werden im Stellenplan 2015 festgeschrieben.

5. Haushaltsbegleitbeschluss 2015

Die in der **Anlage 6** genannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen werden beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um die kalkulierten Haushaltsverbesserungen zu realisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist halbjährlich zu berichten.

Soweit es sich um strukturelle Maßnahmen im Sinne des Haushaltskonsolidierungsgesetzes des Landes S.-H. und der dazu erlassenen Richtlinien handelt, werden diese je nach Kassenwirksamkeit der Umsetzung Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2012-2015 bzw. 2016-2018.

Fragen der Herren Mauritz (Stellen Stadtwald), Grohmann (Umrüstung veraltete ESO-Geschwindigkeitsüberwachungsanlage), Martens (Pauschale Reduzierung Personalaufwendungen), Röttger (neues Forstrevier, Beschaffung Dienstwagen) sowie der Damen Stockfisch (Medienkoffer²) und Menorca (Garage Messfahrzeuge) beantworten Frau Dr. Koop, Herr Senator Möller, Herr Siegrist und Herr Bäh.

Herr Senator Möller merkt zum Haushalt noch an, dass auf der Produkthaushaltsseite des Bereichs Melde- und Gewerbeangelegenheiten die Zahl der überprüften Heime wohl etwas missverständlich ausgedrückt worden sei. Es würden natürlich nicht nur ein Heim, sondern alle Heime einmal im Jahr überprüft.

*Herr Schubert verlässt aus einem dringenden Grund die Sitzung um 18:05 Uhr.
Frau Mählenhoff übernimmt den Vorsitz.*

Frau Menorca beantragt, die Vorlage ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu merkt Herr Hopp an, dass von den Fraktionen gewünscht worden sei, den Haushalt einen Monat früher vorzulegen, da auch eine Empfehlung der Fachausschüsse erfolgen solle. Da keine Empfehlung abgegeben werden wolle, könne auch wieder zum ursprünglichen Ablauf bei der Aufstellung des Haushalts übergegangen werden. Zumal bei einer früheren Aufstellung des Haushalts mit ungenaueren Werten gearbeitet werden müsse und der städtische Abstimmungsprozess zeitlich deutlich kürzer ausfalle. Herr Martens führt unterstützend aus, dass der Ausschuss der Bürgerschaft eine Empfehlung zum Haushalt aussprechen könne.

Es sprechen Herr Mauritz sowie die Damen Menorca und Metzner. Die frühere Aufstellung des Haushalts werde schon als sinnvoll erachtet, da man sich in den Fraktionen ebenfalls früh mit dem Haushalt auseinandersetze und die Erkenntnisse aus den Ausschussberatungen in die Fraktionen tragen und umsetzen könne. Die Anmerkungen von Herrn Hopp seien so noch nie geäußert worden und könnten den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen übermittelt werden.

² Anlage 2

Frau Mählenhoff lässt über den Antrag von Frau Menorca abstimmen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage bei 13 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 1 - Stimmenthaltungen einstimmig ohne Votum zur Kenntnis.

zu 7 Berichte und Antworten

zu 7.1 Stadtverordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Kiefern im Wochenendhausgebiet Priwall" in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2014/01937

Herr Mauritz merkt an, dass auf Initiative von Frau Wind-Olßon vorgesehen gewesen sei, den Bericht zu vertagen. Frau Wind-Olßon habe Fragen zum Bericht eingereicht, mit deren zügiger Beantwortung man so nicht gerechnet habe. Die Antworten seien den anwesenden Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt sowie Frau Wind-Olßon übermittelt worden und man bedanke sich beim Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz für die schnelle Bearbeitung. Eine Vertagung werde seitens der CDU-Fraktion nicht mehr als notwendig erachtet.

Herr Müller fragt nach, wie intensiv mit den betroffenen Anwohnern Gespräche geführt worden seien. Herr Breitrück antwortet, dass das Verfahren offengelegt und alle Eigentümer auf dem Priwall angeschrieben worden seien. Als Resonanz habe man nur eine Antwort erhalten. Bei der öffentlichen Auslegung seien bis auf den NABU, der Telekom und dem Bereich Recht keine weiteren Stellungnahmen abgegeben worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 7.2 Bericht zum Kommunalen Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2014/01993 (vorgezogen)

Frau Menorca teilt mit, dass der Bericht im Ausschuss für Soziales ausführlich besprochen worden sei und lobt die Arbeit der Stabsstelle Integration.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Schubert übernimmt um 18:15 Uhr wieder den Vorsitz.

zu 8 Neue Anfragen und Verschiedenes

zu 8.1 Anfrage Frau Metzner - Feuerwache Kücknitz

Frau Metzner ist zu Ohren gekommen, dass die Arbeiten bei der Feuerwache Kücknitz ins stocken geraten seien und sie fragt nach dem Sachverhalt.

Herr Bähr fragt nach, ob es sich um die Feuerwache der Berufsfeuerwehr oder um das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr handle. Beim Bau der Feuerwache 3 gebe es keine Probleme. Herr Senator Möller ergänzt, dass sich der Architekt beim Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr etwas verkalkuliert habe und es zu leichten Verzögerungen im weiteren Ablauf gekommen sei. Jetzt sei ein anderer Architekt beauftragt worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.2 Anfrage Herr Röttger - Katastrophenschutzübung Feuerwehr

Herr Röttger fragt nach, weshalb die Katastrophenschutzübung abgesagt worden sei. Die Übung sei aufgrund von Absagen vieler Teilnehmer gestrichen worden, antwortet Herr Bähr.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.3 Verschiedenes Herr Möller - Verfahrensablauf schriftliche Anfragen

Herr Senator Möller teilt mit, dass Anfragen von Ausschussmitgliedern, die auch im Ausschuss behandelt werden sollen, über die Fachbereichsleitung und Geschäftsführung des Ausschusses zu stellen seien. Diese würden dann an die betroffenen Bereiche zur weiteren Abarbeitung weitergeleitet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Schubert stellt gemäß Beschlussfassung (TOP 2) um 18:20 Uhr einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung her.

Öffentlicher Teil:

zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Schubert stellt gegen 18:34 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden seien. Herr Schubert schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Lübeck, den 20. November 2014

Hans-Jürgen Schubert
Vorsitzender

Maik Schneider
Protokollführung